

$1\frac{1}{2}$ Hufen das ganze Amt,
 $2\frac{1}{2}$ = GroßOpitzsch
 $1\frac{1}{2}$ = Hindergerßdorf
thut $5\frac{1}{2}$ Hufen,
die bekommen hinwiederumb,

2 Hufen Herndorff,
 $1\frac{1}{2}$ = Sombßdorf,
1 = Fördergerßdorf
 $\frac{1}{2}$ = Hayn
 $\frac{1}{2}$ = Naundorf.
thut $5\frac{1}{2}$ Hufen.

Signatum am 14 8bris ao: 1662.

(Erlassen durch Georg Niegzsche, jedoch ohne Unterschrift;
nur aus der Schrift erkennbar.)

4. Stüd.

Des Kammerherrn v. Werthern zu Plauen Verfügung
an die Amtsschöffer zu Freiberg und Grillenburg,
und den Amtsschreiber zu Nossen.

Ehren Beste, Vor Achtbare undt Wohlgelehrtere, Insonders
Geliebte Herrn undt Freundte,

Nachdem bey Des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und
Herrn, Herrn Christian Ernsts Marggraffen zu Brandenburgk p, iezt
bevorstehender Reise anher Dresden 116 Vorspann Pferde erforder
werden,

Alß wollen Die Herren Die anstalt machen, Daß dergleichen auf
denen ihnen anvertrauten Ämtern zusammenbracht und den 16. hujus
zu Abendt in Freybergk sein, auch folgenden Morgens fruhe ünb 4 uhr
sich zur Vorspann gefast halten mögen, Das Futter vor solche Pferde,
Haben Die unterthanen iedes Orths mitzubringen, Wornach
sich also zu achten und hiervon nichts zu verabseummen,

Datum Plauen Den 12 Octobr 1662.

Thurf. Durchl. zu Sachsen Bestalter Geheimbter Rath Bergwerks
Director Cammerherr, Ober Haubtmann undt ObersteuerEinnehmer
auch Verordtneter Commissarius

Wolff von Werthern.

An Matthien Albern, George
Niezschchen, Schößern zu Freyberg, Grüllenburg,
undt George Brebeln, Ambtschreibern zu
Nossen.